

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 23.03.2023 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:37 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2023, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep  
Anton Bredl  
Ergun Dost  
Josef jun. Heigl  
Veronika Horzella  
Simon Käser  
Michael Kuffner  
Georg Mayerbacher  
Christina Meckel  
Ludwig Meier  
Thomas Mittermair  
Martin Müller  
Anton Rottmair  
Sonja Rummel  
Prof. Dr. Christian Stangl  
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt: Dorothea Hansen  
Stefan Jänicke-Spicker  
Claudia Kops  
Sabrina Spallek

Verwaltung: Florian Erath

Vorsitzender:



Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath  
Geschäftsleiter

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

- 1. Antrag der Bürgerstimme Haimhausen**
- 2. Dorfgemeinschaftshaus: Status und weiteres Vorgehen**
- 3. Erlass der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen wegen Anpassung der Gebührensätze**
  - 3.1 Vorstellung über die Anpassung der Gebühren**
  - 3.2 Erlass der Gebührensatzung**
- 4. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen wegen Anpassung der Gebührensätze**
  - 4.1 Vorstellung über die Anpassung der Gebühren**
  - 4.2 Erlass der Gebührensatzung**
- 5. Sachstand Buchprojekt, 1250-Jahre Haimhausen**
- 6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates**
- 7. Bericht des Bürgermeisters**
- 8. Wünsche und Anregungen**
  - 8.1 KiTa-Kontingentsplätze für Gewerbetreibende in Haimhausen**
  - 8.2 Leinenzwang für Hunde in Haimhausen**
  - 8.3 Übergabe Umweltpreis**
  - 8.4 Belegung Turnhalle**

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Zahl der geladenen Mitglieder: 21

Zahl der Anwesenden: 17

Entschuldigt: 4

Nicht entschuldigt: 0

### 1. Antrag der Bürgerstimme Haimhausen

#### Sachverhalt:

Gemäß §21 Abs. 1 Satz 4 der GeschO findet bzgl. Anträgen von Gemeinderatsmitgliedern keine materielle Vorprüfung statt.

**BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN**  
UNABHÄNGIG VON PARTEIDENKEN UND OHNE PARTEIVORGABEN  
[www.buergerstimme-haimhausen.de](http://www.buergerstimme-haimhausen.de)



Bürgerstimme Haimhausen  
Ergun Dost, Am Saum 13, 85778 Haimhausen

Gemeinde Haimhausen

Hauptstraße 15  
85778 Haimhausen

Haimhausen, 30.01.2023

#### Antrag der Fraktion Bürgerstimme

#### Antrag auf „Erstellung eines Gesamtplanungskonzeptes vor Ausweisung neuer Bebauungsgebiete“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte\*Innen,  
liebe Kollegen und Kolleginnen,

die Fraktion Bürgerstimme beantragt:

Verpflichtende Erstellung eines Gesamtplanungskonzeptes bevor weitere Baugebiete in Haimhausen ausgewiesen werden. Neue Bebauungsgebiete dürfen erst wieder nach Vorlage einer durch den Gemeinderat genehmigte städtebaulichen Gesamtplanung ausgewiesen werden.

Diese Gesamtplanung muss folgendes umfassen:

- Konkrete Angaben zur Erweiterung der Infrastruktur im öffentl. Sektor, wie ausreichende Zahl der Schul- und Kindergartenplätze, öffentlichen Nahverkehr, dem Bevölkerungszuwachs angepasste Einkaufsmöglichkeiten
- Langfristige städtebauliche Planung
- Naherholungsmöglichkeiten

#### Begründung

Aufgrund der Nähe zu München und der weiteren demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass Haimhausen weiterwachsen wird. Zum Unmut vieler Bürgerinnen und Bürger wächst Haimhausen jedoch planlos. Ein Baugebiet dort, ein anderes Baugebiet hier. Die Gemeinde ist dann verpflichtet die entsprechenden Kindergarten- und Schulplätze zu schaffen, ggf. die Kapazitäten der Kläranlage zu erhöhen und sich über die Zufahrtswege, etc. Gedanken zu machen und umzusetzen. Dies reicht jedoch für einen lebendigen Ort

Bankverbindung: Sparkasse Dachau  
IBAN: DE62 7005 1540 0280 4483 17  
BIC: BYLADEM1DAH



## BÜRGERSTIMME HAIMHAUSEN

nicht.

Insbesondere nicht für einen Ort, den sich viele in Haimhausen wünschen. Es braucht auch Einkaufsmöglichkeiten und eine Infrastruktur, die über die Schaffung eines Supermarktes hinausgeht. Es braucht Treffpunkte, es braucht eine Motivation am Wochenende auch mal durch Haimhausen spazieren zu gehen. Ansonsten werden bzw. bleiben die neuen Baugebiete reine Schlafbereiche für Pendler. Dies kann nicht das Interesse einer langfristigen Planung sein.

Wie bereits in der Klausurtagung von mehreren Seiten angeschnitten und diskutiert wurde, möchten wir die Thematik in einem Gemeinderatsbeschluss fassen.

Die Bürgerstimme stellt daher den Antrag, keine weitere Ausweisung von neuen Baugebieten vor dem Vorliegen einer städtebaulichen Gesamtplanung, die die folgenden Punkte mit einbezieht:

1. Planung eines Gewerbegebiets, Schaffung von Arbeitsplätzen, die die notwendige Mobilität zum Erreichen des Arbeitsplatzes reduziert und damit auch der Energieverbrauch verringert,
2. Möglicher Co-working Space für Menschen die Remote-Arbeitsplätze nutzen wollen oder müssen. Auch hierdurch wird die Umweltbelastung deutlich reduziert,
3. Planung eines Ortszentrums, so dass die soziale Attraktivität des Ortes durch Schaffung von Begegnungs- und Aktivitätsstätten für verschiedene Altersgruppen inkl. Inklusion steigt.
4. Verbesserung der Infrastruktur, moderne und regionale Einkaufsmöglichkeiten, Busverbindungen
5. Sinnvolles Mobilitätskonzept, Entstehung neuer Aufenthaltsflächen mit Grünzug und Waldbestand an Randbereichen

Wir bitten unseren Antrag in der nächsten Gemeinderatssitzung, im öffentlichen Teil, zu behandeln.

Vielen Dank und viele Grüße

gez.

Sonja Rummel  
Michael Kuffner  
Stefan Jänicke  
Ergun Dost

Bankverbindung: Sparkasse Dachau  
IBAN: DE62 7005 1540 0280 4483 17  
BIC: BYLADEM1DAH

### Diskussionsverlauf:

GRM Rummel stellt den Antrag inhaltlich vor und fasst das Ansinnen im Kern als „Leitlinien für moderates Wachstum der Gemeinde Haimhausen“ zusammen. GRM Dost führt ergänzend aus, dass die Bevölkerung seit 2008 um rund 24%, seit 1993 um rund 50% gewachsen ist. Durch die anstehenden Projekte (Amperberg,

Valleystraße und Brauereigelände) ist mittelfristig eine Zunahme um weitere ca. 700 Personen auf dann rd. 6.600 Einwohner:innen anzunehmen. Gemäß einer von ihm zitierten Studie aus dem Jahr 2016 würden ca. 80% der Berufstätigen als Pendler eingestuft.

GRM Ahlrep führt aus, dass ihre Fraktion einer Grundsatzplanung aufgeschlossen gegenüberstehen würde, der Flächennutzungsplan aus den Neunzigern stammend überarbeitet werden könne. Sie sieht dies jedoch als Arbeit für die nächsten Jahre und merkt an, dass die benannten Punkte im Antrag aus ihrer Sicht teilweise willkürlich zusammengestellt seien. In der Nachfolge der ursprünglich durch das ehem. GRM Wiese angesteuerten Ortsentwicklung sieht sie die Begründung und Arbeit einer hierfür zusammengestellten Projektgruppe als zielführender an.

GRM Meckel stellt fest, dass einige der benannten Themen bereits in Arbeit sind und die Thematik an sich, wie beantragt, sehr viel Aufwand, Personalkapazität und Finanzmittel benötigt, sie daher den Antrag skeptisch betrachtet.

GRM Mittermair merkt an, sehr dankbar für den Antrag zu sein, um die Thematik Ortsentwicklung wieder aufleben zu lassen, dies jedoch in Form eines Arbeitskreises oder einer Projektgruppe.

BGM Felbermeier verweist auf einen aktuellen Artikel im Merkur, der darauf eingeht, wie sich – auch durch Corona bedingt – der Arbeitsmarkt verändert, zwischenzeitlich jede/r vierte Arbeitnehmer:in im Homeoffice tätig ist. Angesichts der vorhandenen Infrastruktur (flächendeckend Glasfaserausbau) und der Bevölkerungsstruktur Haimhausens ist für unsere Gemeinde sicherlich sogar ein höherer Wert anzunehmen. Hier steht aus seiner Sicht die Frage im Raum, ob die Verteilung des Steueraufkommens vor diesem Hintergrund noch zeitgemäß erfolgt – ein Problem, das aber nicht im Gemeinderat Haimhausen gelöst werden kann. Zur Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans merkt er an, dass dies selbstverständlich möglich ist, dann aber für die Zukunft die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sehr stark eingeschränkt sind.

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion Bürgerstimme Haimhausen auf „Erstellung eines Gesamtplanungskonzeptes vor Ausweisung neuer Baugebiete“ zu.

**Abstimmungsergebnis:** 4 : 13 (abgelehnt)

## **2. Dorfgemeinschaftshaus: Status und weiteres Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

In der Januarsitzung hat der Gemeinderat die grundsätzliche Realisierung des Dorfgemeinschaftshauses Otterhausen beschlossen. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt, die vorgelegte Kalkulation zu überarbeiten, da die Kosten in Höhe von rd. € 800.000 nicht in Betracht kämen.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit den Initiatoren des Dorfgemeinschaftshauses statt. Mit der in Anlage befindlichen Kalkulation bzw. Vorgehensweise besteht Einverständnis. Die Kosten für Baurechtsschaffung, Pacht und Erschließung bleiben unverändert. Bei der Realisierung können die Kosten erheblich reduziert werden.

Herstellung Bolzplatz	→ Eigenleistung der Dorfgemeinschaft
Tore/Ballfangnetze	→ Eigenleistung der Dorfgemeinschaft
Park- und Abstellflächen € 25.000,-	→ Materialkosten + Eigenleistung

Hier liegt das höchste Einsparungspotential: Die Gemeinde wird 2025/2026 das Kinderhaus an der Valleystraße realisieren. Nach Fertigstellung werden die Tiny Houses an der Prof.-Schinnerer-Str. mit derzeitiger Unterbringung der Kinderkrippen grundsätzlich entbehrlich.

Die Initiatoren können sich ein Tiny House als Dorfgemeinschaftshaus gut vorstellen. Zudem wäre die „Almhütte“ als gemeindliche Übergangslösung vorstellbar. Die Umbauarbeiten des Tiny House würden sich bei Eigenleistung durch gemeindliches Personal auf rd. € 60.000,- belaufen.

Erdspieße/Fundament	€ 10.000,-
Stromumbau	€ 10.000,-
Heizungsumbau	€ 10.000,-
Dach	€ 20.000,-
Wasser/Kanal/Innen	€ 10.000,-
Innenausstattung (wird von den Initiatoren für ausreichend erachtet)	€ 50.000,-
Brandschutz Konzept vorhanden, müsste aber aktualisiert werden	€ 3.000,-
Bodengutachten	€ 10.000,-
Architektenleistung nur Eingabeplan	€ 10.000,-

Bauherr und Eigentümer des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) wird die Gemeinde bleiben. Die Gemeinde wird dann das DGH an Vereine / Institutionen verpachten, ähnlich wie die Räumlichkeiten der Chöre/Dorfmusik in der Theo Thönnissen Halle.

### **Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses mit der geschätzten Summe von € 341.000,-.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0 (angenommen)

### **3. Erlass der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen wegen Anpassung der Gebührensätze**

#### **3.1 Vorstellung über die Anpassung der Gebühren**

##### **Sachverhalt:**

In der Elternbeiratssitzung am 09.03.2023 wurde ausführlich über eine jährliche, moderate Anpassung der Gebühren in den Betreuungseinrichtungen beraten, damit durch die jährlich steigenden Personalkosten die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen und eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden kann.

Eine Kostendeckung kann und soll nicht das Ziel einer Gebührenerhöhung sein. Vielmehr soll das Defizit, das die Gemeinde trägt, reduziert werden.

Der Fokus der Gebührenerhöhung liegt auf dem Essen. Der Preis für das Essen liegt momentan bei 6,45 € wovon die Eltern für ein Krippenkind 2,40 € und für ein Kindergartenkind 2,62 € pro Essen bezahlen. Der restliche Betrag wird von der Gemeinde getragen. Die Gemeinde schlägt vor, den Preis pro Essen um 1,00 € anzuheben, weiterhin sollen Krippen- und Kindergartenkinder denselben Betrag für das Mittagessen zahlen.

Die Betreuungsgebühren sollten um 5,00 € pro Monat je Buchungszeit pauschal erhöht werden. Hier machte der Elternbeirat den Vorschlag, die Gebühren stärker zu erhöhen, da die Eltern die Betreuungskosten bei der jährlichen Steuererklärung geltend machen können, dagegen die Kosten für das Mittagessen nicht steuerlich absetzbar sind. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sollten dafür nur im geringeren Umfang ansteigen.

Für Kinderhausen und die Kinderkrippe beträgt das Defizit 627.295 € in 2022. Den sog. kommunalen Anteil muss die Gemeinde per Gesetz (BayKiBiG) tragen. Dieser beläuft sich auf 327.408 €.

Für die Kinderkrippe und den Kindergarten wurden in der angefügten Kalkulation lediglich die Personalkosten herangezogen. Die Personalkosten steigen von 2022 auf 2023 um voraussichtlich um 25% an. Die 25% unterteilen sich in Personal für zusätzliche Gruppen und tarifliche Erhöhungen. Bei einem zu erwartenden Tarifabschluss von 5% werden sich der Anteil aller tariflichen Veränderungen bei ca. 10% bewegen, bei einem höheren Tarifabschluss entsprechend höher.

Durch eine Erhöhung um durchschnittlich 5% sollen die steigenden Personalkosten in etwa gedeckt werden. Auch langfristig sind die Personalkosten ein nachvollziehbares Maß einer Anpassung. Die übrigen Ausgaben wie z.B. die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude verbleiben zu 100% bei der Gemeinde.

Die Gebühren im Bereich des Kindergartens und der Kinderkrippe verändern sich demnach wie folgt:

<u>a) Kinderkrippe</u>	<u>bis 3 Jahre</u>
für eine Buchungszeit bis 4 Stunden täglich	235,00 € neu 242,50
für eine Buchungszeit bis 5 Stunden täglich	*290,00 € neu 297,50
für eine Buchungszeit bis 6 Stunden täglich	350,00 € neu 357,50
für eine Buchungszeit bis 7 Stunden täglich	410,00 € neu 417,50
für eine Buchungszeit bis 8 Stunden täglich	470,00 € neu 477,50
für eine Buchungszeit bis 9 Stunden täglich	530,00 € neu 537,50
für eine Buchungszeit bis 10 Stunden täglich	590,00 € neu 597,50
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit bis 6,0 Stunden	15,00 €
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit mehr als 6,0	20,00 €

	<u>ab 3 Jahre</u>
für eine Buchungszeit bis 4 Stunden täglich	190,00 € neu 197,50
für eine Buchungszeit bis 5 Stunden täglich	235,00 € neu 242,50
für eine Buchungszeit bis 6 Stunden täglich	280,00 € neu 287,50
für eine Buchungszeit bis 7 Stunden täglich	330,00 € neu 337,50
für eine Buchungszeit bis 8 Stunden täglich	380,00 € neu 387,50
für eine Buchungszeit bis 9 Stunden täglich	430,00 € neu 437,50
für eine Buchungszeit bis 10 Stunden täglich	480,00 € neu 487,50
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit bis 6,0 Stunden	15,00 €
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit mehr als 6,0 Stunden	20,00 €

<u>b) Kindergarten, Kinder von 3 bis 6 Jahren:</u>	
für eine Buchungszeit bis 5 Stunden täglich	155,00 € neu 162,50
für eine Buchungszeit bis 6 Stunden täglich	190,00 € neu 197,50
für eine Buchungszeit bis 7 Stunden täglich	220,00 € neu 227,50
für eine Buchungszeit bis 8 Stunden täglich	250,00 € neu 257,50
für eine Buchungszeit bis 9 Stunden täglich	280,00 € neu 287,50
für eine Buchungszeit bis 10 Stunden täglich	315,00 € neu 322,50
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit bis 6 Stunden	15,00 €
Verbrauchsmaterialien / Brotzeit mehr als 6	20,00 €

Teilnahme am Mittagessen:

Verpflegungspauschale für 5 Tage/Woche	48,00 € neu 62,50 €
Verpflegungspauschale für 4 Tage/Woche	42,00 € neu 50,00 €

Auf die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen wird Bezug genommen. Gegenüber der bisherigen Satzung vom 04.07.2022, werden ausschließlich die Gebühren (wie beschrieben) in § 5 verändert.

**Diskussionsverlauf:**

GRM Meckel bedankt sich für die in diesem Jahr erfolgte frühzeitige Einbindung und den Austausch mit dem Elternbeirat; dies wird sehr positiv aufgenommen. Wenn die Einbindung im nächsten Jahr evtl. noch einen Monat früher erfolgen könnte, wäre es perfekt – die Verwaltung nimmt diese Anregung gerne auf.

Auf Nachfrage von GRM Kuffner, ob denn alle Einrichtungen gleichermaßen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zurechtkommen, führt BGM Felbermeier aus, dass beim katholischen Kindergarten ein Teil des Defizits durch das Ordinariat getragen wird, sie somit für die Gemeinde günstiger sind.

GRM Rummel merkt an, dass sie die pauschale Erhöhung um 7,50 € grundsätzlich nicht begrüßt, hier für eine Staffelung wäre, aber keinen Einwand vorbringen möchte vor dem Hintergrund, dass die Abstimmung mit dem Elternbeirat positiv erfolgt ist. BGM Felbermeier nimmt diese Anregung für ggf. Folgejahre mit, unterstreicht jedoch wie eingangs GRM Meckel den Umstand, dass die Gespräche in harmonischer Atmosphäre abliefen.

**Beschluss Nr. 1:**

Die Anpassung der Gebühren bezüglich des Essensgeldes und der Betreuungskosten für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen sind entsprechend der Kalkulation für die Jahren 2023/2024 durch Satzungsänderung anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0 (angenommen)

### **3.2 Erlass der Gebührensatzung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Gebührenanpassung (vgl. § 5 Gebührensatz über Betreuungsgebühren und Essensgeld) ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen vom 04.7.2022 entsprechend überarbeitet worden.

Die überarbeitete Satzung bezüglich der Gebührenanpassung ist in der Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Haimhausen zum 01.09.2023. Die Satzung vom 04.07.2022 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0 (angenommen)

### **4. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen wegen Anpassung der Gebührensätze**

## 4.1 Vorstellung über die Anpassung der Gebühren

### Sachverhalt:

In der Elternbeiratssitzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen am 09.03.2023 wurde ausführlich über eine jährliche, moderate Anpassung der Gebühren in den Betreuungseinrichtungen beraten, damit durch die jährlich steigenden Personalkosten die Finanzen nicht aus dem Ruder laufen und eine qualitativ hochwertige Betreuung gewährleistet werden kann.

Eine Kostendeckung kann und soll nicht das Ziel einer Gebührenerhöhung sein. Vielmehr soll das Defizit, das die Gemeinde trägt, reduziert werden.

Die Personalkosten werden auch in der Mittagsbetreuung – bedingt durch den zu erwartenden neuen Tarifabschluss und den allgemeinen tariflichen Anpassungen – sich um 5% bis 7% erhöhen.

Der Fokus der Gebührenerhöhung lag bei der Vorbereitung auf dem Essen. Der Preis für das Essen liegt momentan bei 6,45 € wovon die Eltern für ein Essen 3,00 € bezahlen. Der restliche Betrag wird von der Gemeinde getragen. Die Gemeinde schlägt vor, den Preis pro Essen um 0,50 € anzuheben.

Die Mittagsbetriebsgebühren sollen um 7,50 € (je nach Buchungszeit) pauschal erhöht werden. Die Gebührenanpassung ab September 2023 wird sich daher im Wesentlichen auf den Kostenersatz für Essengeld und Betreuungsgebühren beziehen.

Für Mittagsbetreuung beträgt das Defizit 97.862 € in 2022.

Für die Mittagsbetreuung wurde in der angefügten Kalkulation lediglich die Personalkosten herangezogen. Die Personalkosten steigen von 2021 auf 2022 um voraussichtlich um 26% an. Die 26% unterteilen sich in Personal für zusätzliche Gruppen und tarifliche Erhöhungen. Bei einem zu erwartenden Tarifabschluss von 5% werden sich der Anteil aller tariflichen Veränderungen bei ca. 10% bewegen, bei einem höheren Tarifabschluss entsprechend höher.

Durch eine Erhöhung um durchschnittlich 5% sollen die steigenden Personalkosten in etwa gedeckt werden. Auch langfristig sind die Personalkosten ein nachvollziehbares Maß einer Anpassung. Die übrigen Ausgaben wie z.B. die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude verbleiben zu 100% bei der Gemeinde.

Auf die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung wird Bezug genommen. Gegenüber der bisherigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen vom 16.09.2022 werden ausschließlich die Gebühren (wie beschrieben) in § 5 verändert.

Die alten und neuen Gebühren in der Gegenüberstellung:

Gebühren pro Monat bei Betreuung bis 14:00 Uhr / 14:30 Uhr:

1 Tag / Woche	41,00 € neu	42,50 €
2 Tage / Woche	71,00 € neu	72,50 €
3 Tage / Woche	102,00 € neu	103,50 €
4 Tage / Woche	132,00 € neu	133,50 €
5 Tage / Woche	152,00 € neu	153,50 €
Tageskind	12,50 € neu	14,00 €

Gebühren pro Monat bei Betreuung bis 15:30 Uhr:

1 Tag / Woche	56,00 € neu	57,50 €
2 Tage / Woche	86,00 € neu	87,50 €
3 Tage / Woche	117,00 € neu	118,50 €
4 Tage / Woche	147,00 € neu	148,50 €
5 Tage / Woche	167,00 € neu	168,50 €
Tageskind	15,00 € neu	16,50 €

Gebühren pro Monat bei Betreuung bis 16:00 Uhr:

1 Tag / Woche	66,00 € neu	67,50 €
2 Tage / Woche	96,00 € neu	97,50 €
3 Tage / Woche	127,00 € neu	128,50 €
4 Tage / Woche	157,00 € neu	158,50 €
5 Tage / Woche	177,00 € neu	178,50 €
Tageskind	17,50 € neu	19,00 €

Gebühren pro Monat bei Betreuung bis 17:00 Uhr:

1 Tag / Woche	81,00 € neu	82,50 €
2 Tage / Woche	111,00 € neu	112,50 €
3 Tage / Woche	142,00 € neu	143,50 €
4 Tage / Woche	172,00 € neu	173,50 €
5 Tage / Woche	192,00 € neu	193,50 €
Tageskind	20,00 € neu	21,50 €

Zu den Gebühren nach Absatz 1 werden Entgelte (Kosten) für Spiel- und Bastelmaterial erhoben. Diese Kosten können nach Rücksprache mit der Leitung der Mittagsbetreuung bei der entsprechenden Betreuungszeiträumen reduziert werden.

Kosten pro Monat bei Betreuung von:

1 Tag / Woche	4,00 € neu	2,00 €
2 Tage / Woche	4,00 € neu	2,00 €
3 Tage / Woche	8,00 € neu	4,00 €
4 Tage / Woche	8,00 € neu	4,00 €
5 Tage / Woche	8,00 € neu	4,00 €
Tageskind		1,00 €

Diesem Verwaltungsvorschlag steht (vgl. Anlage) ein Vorschlag des Elternbeirates der Mittagsbetreuung gegenüber.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Anpassungen der Gebühren bezüglich der Betreuung und des Essens für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule Haimhausen entsprechend der Kalkulation für die Jahre 2023/2024 durch Satzungsänderung aufzunehmen sind.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0 (angenommen)

#### **4.2 Erlass der Gebührensatzung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Anpassung der Betreuungsgebühren und des Essensgeldes ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen vom 16.09.2022 entsprechend überarbeitet worden.

Die überarbeitete Satzung bezüglich der Gebührenanpassung ist in der Sitzung des Gemeinderates zu beschließen.

**Beschluss Nr. 1:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haimhausen zum 01.09.2023. Die Satzung vom 16.09.2022 wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** 17 : 0 (angenommen)

#### **5. Sachstand Buchprojekt, 1250-Jahre Haimhausen**

**Sachverhalt:**

In öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, das vorgestellte Buchprojekt zur Dokumentation des Jubiläumsjahres zu finanzieren. Erster BGM Peter Felbermeier wurde beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Abschlüsse mit finanziellen Auswirkungen in Höhe von rund 37.000€ einzugehen und das Buchprojekt zu finalisieren.

Zwischenzeitlich konnte die Druckversion freigegeben werden. Die Rahmendaten (1.000 Exemplare, 144 Seiten) haben sich nicht geändert. Aus Sicht der Beteiligten ist das Produkt ein hervorragendes Zeugnis des Jubiläumsjahres, zeitgleich ein Stück Zeitgeschichte Haimhausens und beinhaltet u. a. 10 Porträts von Personen, die den Ort und damit das kulturelle und gesellschaftliche Leben Haimhausens geprägt haben bzw. dies weiterhin machen.

Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass am 19. April 2023 eine Buchpräsentation im „kleinen Kreis“ (nur für geladene Gäste) in der Kulturkreis-Kneipe stattfindet, wozu die GRM herzlich eingeladen sind.

## **6. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates**

### **Sachverhalt:**

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 wurden keine Beschlüsse gefasst, es stehen somit auch keine Beschlüsse zur Veröffentlichung an.

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

### **7.1 Inbetriebnahme neue Rechenanlage Kläranlage**

#### **Sachverhalt:**

In der GR-Sitzung vom 24.03.2022 wurde die Vergabe der Erneuerung der Rechenanlage in der gemeindlichen Kläranlage an die Fa. Bischof mit einer Angebotssumme von 224.817,83 € beschlossen. Die Demontage der Altanlage und der Einbau der neuen Feinstsiebanlage wurde im Laufe des Jahres 2022 durchgeführt und mit der Endabnahme am 02.12.2022 wurde die Maßnahme abgeschlossen. Nach der vom Ing. Büro Dippold und Gerold geprüften Schlussrechnung ergab sich eine Kostenminderung gegenüber dem Angebot. Die tatsächlich angefallenen Kosten betragen lediglich 218.675,28 €.

### **7.2 Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023; Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer**

#### **Sachverhalt:**

Am 8. Oktober finden Landtags- und Bezirkswahlen in Bayern statt. Auszuzählen sind bei diesen beiden Wahlen je eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Zweitstimmen sind auszuzählen über große Stimmzettel mittels Zähllisten und damit durchaus als aufwändig zu bezeichnen, da auf den Riesenzetteln die Stimmvergabe häufig schlecht erkennbar ist.

In der Gemeinderats-Sitzung vom 21.11.2013 wurde für die Kommunalwahlen 2014 und folgende Wahlen eine Art „Richtschnur“ für diese und zukünftige Wahlen festgelegt: 20,00 EUR pro auszuzählende Wahl. Die Bereitschaft, ein Ehrenamt an einem Sonntag bis in die Abendstunden anzunehmen sollte in einer Weise honoriert werden, die den Freizeit- und Familienverzicht ausgleicht.

Diesen Satz wenden wir auch in der diesjährigen Wahl an, da wir entgegen bisherigen Wahlen mit 6 Stimmbezirken und gleichlautender Anzahl von Briefwahlbezirken agieren wollen. Der Zeitaufwand jedes einzelnen Wählers beim Wählen mit den großen Zetteln macht dies, in Verbindung mit den steigenden Einwohnerzahlen, unabhängig vom Auszählaufwand erforderlich. Somit erhält jeder

Wahlhelfer 80,00 EUR. Ersatzleute, die nur zum Auszählen erscheinen müssen, erhalten die Hälfte.

### 7.3 Windkraftanlagen; saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)

#### Sachverhalt:

Noch im März 2023 und ggf. auch für Spaziergänger:innen, Autofahrer:innen etc. sichtbar, beginnt die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich möglicher Aufstellung von Windkraftanlagen im Riedholz, nordwestlich von Amperpettenbach. Da diese über einen kompletten Vegetationszyklus von einem Jahr durchzuführen ist, werden dort über einen längeren Zeitraum Hebebühnen oder Ähnliches sichtbar sein können, worüber die Gemeinde Haimhausen vor wenigen Tagen informiert wurde und hiermit auch die Bürgerschaft in Kenntnis setzt. Ob und wenn ja wie viele Windkraftanlagen hier aufgestellt werden können, ist von vielen Faktoren abhängig – ein wesentlicher hierbei ist die Prüfung hinsichtlich des Vorkommens gefährdeter (Vogel-)Arten.

### 7.4 Photovoltaik-Anlagen: Wie stellt sich die Gemeinde Haimhausen auf?

#### Sachverhalt:

BGM Felbermeier trägt vor, dass sich in nächster Zeit und bereits aktuell vorliegend Fragen nach der Ausweisung von Arealen für die Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen häufen werden, zumal wohl auch in Diskussion ist, hier analog zu Windkraftanlagen über eine Privilegierung nachzudenken. Somit stellt sich die Frage, die er an das Gremium richtet, wie man als Gemeinde hier agieren soll? Macht es Sinn, sich mit Konzentrationszonen zu beschäftigen? Wartet man auf die Privilegierung? Oder stellt man gar, wie andernorts bereits geschehen (Altomünster, Weichs, Petershausen werden als Beispiele genannt), Kriterien für bestimmte Areale auf, um hierüber steuernd einzugreifen?

#### Diskussionsverlauf:

GRM Mittermair stellt die Sinnhaftigkeit – wie bereits von Dr. Spieß in der Klausurtagung bzgl. Windkraftanlagen vernommen – von Konzentrationszonen in Frage. Auch GRM Rottmair merkt an, dass er eine entsprechende Anfrage an die benannten Gemeinden befürwortet, um deren Kriterien für bestimmte Flächen in Erfahrung zu bringen. Vordringlich sollten hier natürlich Dinge beachtet werden, wie z. B. die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit etc.

GRM Kuffner weist daraufhin, dass Agri-PV-Anlagen (vgl. [Agri-Photovoltaik - Fraunhofer ISE](#)), wie zum Beispiel am Bodensee bereits eingesetzt, eine zeitgleiche landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen und dies bei der Bewertung im Hinterkopf zu behalten, da somit ggf. auch andere Ergebnisse in Betracht gezogen werden können.

Einhellige Meinung im Gremium, so auch durch Wortbeiträge von u. a. GRM Ahlrep bestätigt, ist, dass die Gemeinde hier agieren und festlegen sollte, was für Haimhausen sinnvoll ist.

## **8. Wünsche und Anregungen**

### **8.1 KiTa-Kontingentsplätze für Gewerbetreibende in Haimhausen**

#### **Diskussionsverlauf:**

GRM Stangl trägt den beim letzten von Herrn Portenlänger durchgeführten Gewerbestammtisch geäußerten Wunsch mehrerer Teilnehmer:innen vor, für die Gewinnung von Mitarbeiter:innen eine entsprechende Kinderbetreuung zu begrüßen. Könnte einem solchen Ansinnen durch die Vergabe von z. B. Kontingentscheinen entgegengekommen werden, oder könnten hierfür – wie andernorts bereits erfolgreich – Tagesmütter gewonnen werden?

BGM Felbermeier hält hierzu fest, dass die Gemeinde Haimhausen selbst von solchen Modellen andernorts bereits profitiert, wir selbst sowas aber erst anbieten können, wenn ausreichend Personal in den Kindertagesstätten vorhanden ist. Aktuell sieht es hier, wie zuletzt auch vorgetragen, nicht so positiv aus. Einen entsprechenden Aufruf via Gemeindeblatt, Homepage und Facebook bzgl. Tagesmüttern kann die Gemeinde jedoch gerne starten.

### **8.2 Leinenzwang für Hunde in Haimhausen**

#### **Diskussionsverlauf:**

GRM Kuffner trägt aus den aktuellen Jagdversammlungen vor, dass Zählungen auf insgesamt 16 Stück Rehwild kommen, die durch Hundebisse verendet sind. Bzgl. Bodenbrütern gibt es leider keine genauen Angaben, diese liegen aber mit Sicherheit auch in nicht unerheblicher Anzahl vor. Er bittet daher um neuerliche Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Anordnung von Leinenzwang für Hunde.

BGM Felbermeier stellt fest, dass dies für bestimmte Areale und Jahreszeiten sicherlich machbar ist, verweist jedoch darauf, dass die Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn vor Jahren bezüglich eines ausgesprochenen Leinenzwangs für das gesamte Gemeindegebiet gerichtlich unterlag. Die Verwaltung wird sich des Themas jedoch gerne annehmen.

### **8.3 Übergabe Umweltpreis**

#### **Diskussionsverlauf:**

GRM Dost erkundigt sich nach der Übergabe des Umweltpreises 2022 – die Verwaltung stellt dies für die nächsten ein bis zwei Wochen in Aussicht.

### **8.4 Belegung Turnhalle**

#### **Diskussionsverlauf:**

GRM Rummel erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. Belegung der Turnhalle für Flüchtlinge, zumal das Thema bereits vor Wochen durch die Presse ging.

GRM Meckel hält ergänzend fest, dass aus ihrer Sicht die Überlegung zur Belegung mit Flüchtlingen zwar grundsätzlich nachvollziehbar ist, aber für alle Beteiligten die schlechteste Alternative darstellt. Abgesehen von der faktischen Unterbringung in einer Halle, mit max. Trennwänden etc., ist aus ihrer Sicht vor allem zu bedenken, dass Corona-bedingt der Schul- und Vereinssport ohnehin lange gelitten hat. Jede andere Alternative (neue Container etc.) sein besser und sinnvoller.

BGM Felbermeier nimmt dies als Auftrag mit, sich entspr. mit dem Landrat in Verbindung zu setzen.